

Expertenhearing mit Podiumsdiskussion am 28.11.2014 im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Praktikabilitätstest von Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen im Rahmen des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“

Otto Storbeck, Mitglied im Koordinationsteam Nittenau

1. Vorwort

Aufgrund der steigenden Population von Schwarzwild und damit einhergehend Steigerung von Wildschäden wurden in 5 bayerischen Modellregionen im Rahmen des vom Bayerischen Bauernverband initiierten Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ regionale Arbeitskreise gebildet, um modellhaft Lösungsansätze mit allen Beteiligten vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Ein Baustein war auch der Praktikabilitätstest von Nachtzieltechnik. Dazu wurden folgende Forderungen erhoben:

1. Forderung: Bejagungsmöglichkeiten auf Schwarzwild außerhalb des „natürlichen Lichts“! (z. B. Mondlicht)
2. Forderung: Vermeidung von Wildschäden!
3. Forderung: Kein Konflikt mit dem geltenden Waffenrecht bzw. Jagdrecht

2. Umsetzung Praktikabilitätstest:

Diese Forderungen konnten nur über rechtliche Ausnahmegenehmigungen erfüllt werden. Ein Beschluss des Bayerischen Landtags ermöglichte den Test zum Einsatz von Nachtzielgeräten auf handelsüblichen Jagdwaffen. Nach Einweisung durch das Bayerische Landeskriminalamt erfolgte die Übergabe der Waffen mit montierter Nachtzieltechnik. Es kamen in vier Modellgebieten 9 Waffen mit Nachtzieltechnik zum Einsatz. Insgesamt 42 mit Ausnahmegenehmigung ausgestattete Jäger konnten in dem jeweils definierten Gebieten auf die Waffen zugreifen. Im Modellgebiet Nittenau konnten so lediglich 2 Waffen von den Jägern genutzt werden.

Der Test umfasste ausschließlich die Praktikabilität von Nachtzieltechnik unter den jeweiligen Bedingungen in den Modellgebieten. Mit lediglich 9 Geräten und nur 42 Jägern konnte natürlich die Fragestellung Effektivität/Streckenerhöhung nicht untersucht werden. Dazu benötigt man vollkommen andere Versuchsansätze.

In allen Modellregionen musste jeder Ansitz oder sonstige Jagdart mit dem Nachtzielgerät genau dokumentiert werden, um valide Erkenntnisse über den Einsatz der Geräte zu erlangen. Der Test erfolgte vom 29.12.2011 bis 29.11.2013.

3. Ergebnisse:

Im Versuchszeitraum wurden 179 Sauen erlegt, davon 139 Sauen mit Nachtzielgerät, 40 Sauen mit künstlicher Lichtquelle (z. B. Taschenlampe auf der Waffe). Die folgenden Ausführungen sind nur einige Auszüge aus den Ergebnissen und beziehen sich i. W. auf Nachtzielgeräte.

- Jagdarten: Mit 122 Stück wurde der deutlich größte Anteil erwartungsgemäß beim Ansitz erlegt.
- Schussentfernung: Belief sich im Mittel auf etwa 60 Meter.
- Ansprechbarkeit: Bei 150 Stücken war ein sicheres Ansprechen nur durch den Einsatz
- Schussabgabe: Bei 154 Einsätzen konnte ein sicherer Schuss nur durch den Einsatz von Nachtzieltechnik abgegeben werden.
- Zeitpunkt: Bei 153 Einsätzen hätte das Schwarzwild nicht ohne Nachtzieltechnik erlegt werden können.
- Notwendigkeit: Bei 139 Sauen war Nachtzieltechnik zur Erlegung absolut notwendig.

4. Zusammenfassende Würdigung:

Positiv:

1. Einsatz an der Kirmung „sehr gut“
2. Einsatz auch bei absoluter Dunkelheit möglich
3. Einsatz immer möglich, wenn die Sauen vor Ort sind (Schadensvermeidung!)
4. Gutes Ansprechen bei Dunkelheit
5. Waidgerechte Schussabgabe möglich
6. Weniger Nachsuchen erforderlich
7. Wenige Gefährdung für Hund und Jäger
8. Vermeidung von Wildschäden
9. Hoher Grad an Zufriedenheit

Negativ:

1. Weniger geeignet auf weite Distanzen („alte“ Technik)
2. Blendwirkung bei Nebel, Regen oder Schneefall
3. Sehr teuer in der Anschaffung
4. Nur nachts einsetzbar (außer Kombi- oder Aufsteckgeräte)
5. Verbotener Gegenstand
6. Sondererlaubnis erforderlich

Fazit: Die Vorteile überwiegen eindeutig!

5. Was brauchen wir?

- Weitere Unterstützung durch die Politik
- Unterstützung durch die Verbände (BJV, BBV, u. a.)
- Regionale Konzepte und Lösungsstrategien
- Klare Richtlinien zum Erwerb und Einsatz von NZG und KLQ
- Eindeutig formulierte Zuständigkeiten
- Akzeptanz in der Bevölkerung

6. Wo stehen wir?

- Wieder am Anfang!?